

nem Zusatz annehme, wäre das ein solches Reizmittel, daß nicht Wenige, sondern sehr Viele der Jurisprudenz und Advocatur sich widmen würden. Nun vor diesem Reizmittel erschrecke ich nicht; denn diejenigen Aeltern und diejenigen Candidaten, welche wissen, daß sie nach der Universitätszeit noch 7 Jahre lang warten müssen, werden sich nicht allzu gereizt zur Jurisprudenz, behufs der Selangung zur Advocatur fühlen, dieses Ziel wird zu äußerst langsam und zu spät erreicht, und kann ich daher diesen Grund gegen meinen Antrag nicht zugestehen, man wird gewiß durch diesen Zusatz kein neues Anreizungsmittel, Advocat zu werden, schaffen. Ich behaupte auch, daß mein Zusatz unschädlich ist, denn bis jetzt hat noch zu keiner Zeit ein Candidat so lange warten müssen, wie er nach meinem Antrage immer noch wird warten müssen; soll dies auch künftig so sein, so wird mein Zusatz nur die Basis zu gerechter Regelung der Verhältnisse abgeben. Ich gebe zu, daß gewissermaßen mit meinem Zusatze das Princip des Paragraphen aufgehoben wird, denn, während der Paragraph sagt, es soll nur nach Bedürfnis des Verkehrs und Geschäftslebens die Zahl der Advocaten bemessen werden, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Zeit der Aufnahme, suche ich letztere wenigstens zu fixiren, ich halte es aber auch im Interesse der Gerechtigkeit für nothwendig, entweder eine längste Zeit zu bestimmen, oder geradezu auszusprechen, es darf kein Rechtscandidate mehr bei einem Advocaten, sondern muß im Staatsdienst arbeiten, bis er an die Reihe kommt. Ich halte es auch im Interesse des Staates geboten, daß wenigstens ein Ziel gesetzt werde, wenn Jemand die Advocatur erlangen soll, denn auch der Staat hat ein Interesse daran, daß tüchtige Advocaten gebildet werden, was weniger der Fall sein kann, wenn Candidaten nicht mehr bei Advocaten gebildet, sondern nur im Staatsdienst geschult werden sollen, bis die Zeit gekommen ist, wo sie einen neuen Wirkungskreis ergreifen. Halte ich also den §. 5, wie er jetzt lautet, auch nicht im Interesse des Staates, so bleibe ich auch bei meinem Antrage stehen.

Abg. Dr. W a h l e: In der Hauptsache hat bereits der Abg. v. Griegern und der Herr Staatsminister Das geäußert, was ich sagen wollte. Wie sehr ich auch den Rechtscandidaten eine möglichst gesicherte Zukunft und daß sie recht bald zu der ersehnten Selbstständigkeit gelangen, wünsche, so kann ich doch für den darauf hinielenden Antrag des Abg. Haberkorn, wonach die Zahl der Sachwalter vermehrt werden muß, nicht stimmen. Alles rath dazu, daß eine Verminderung der Advocaten angestrebt werden muß; die neue Gesetzgebung, namentlich die Ablösungsgesetze und das Justizorganisationsgesetz, haben wesentlich dazu beigetragen, den Erwerb der Advocaten zu schmälern; eine zu große Anzahl von Advocaten wird nothwendig darauf hinwirken, daß dieselben bei Uebernahme von Geschäften künftig weniger wählerisch sein werden, denn sie wollen ja doch leben. Ich

halte darum den Haberkorn'schen Antrag, der eben eine nicht zu wünschende Vermehrung der Advocaten verursachen muß, für gefährlich und bedenklich im Interesse des Standes sowohl, wie auch des Publicums.

Präsident Dr. Haase: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Rittner: Um mir eine Ansicht über den Haberkorn'schen Antrag zu bilden, habe ich mich an die Zahl der Advocaten gehalten. Es sind deren in Sachsen zwischen 1,000 und 1,100, welches Verhältniß in keinem andern deutschen Staate stattfindet, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn man allgemein der Meinung ist, daß die vorhandene Anzahl größer ist, als gut und nothwendig. Nun fragt es sich, welchen Erfolg wird der Haberkorn'sche Antrag haben? Die Regierung immatriculirt jährlich 18, von vorhandenen 1,000 werden nach statistischen Grundsätzen jährlich 4 Procent in Abgang gebracht werden können, und demnach 40 bis 50 jährlich sterben. Wenn nun die Regierung jährlich 18 ernennet, so giebt das eine Abminderung der Personen von 25 jährlich, in 8 Jahren werden daher 200 Advocaten weniger sein, aber immer noch 800, in 20 Jahren werden wir auf die Hälfte gekommen sein. Wenn man nun dieses Verhältniß dann für zu gering findet, wird es immer an der Zeit sein, auf Antrag der Advocatenkammer oder der Regierung die Anzahl zu vermehren und aus dieser Rücksicht werde ich, da es mir wünschenswerth scheint, daß der Advocat in dieser Beziehung eine Gewißheit erlange, daß man die Minderung seiner Kopfszahl erlangen will, mir erlauben, gegen den Antrag des Abg. Haberkorn zu stimmen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht noch Jemand das Wort?

Staatsminister Dr. v. Zschinsky: Wenn der Abg. Haberkorn bemerkte, daß, weil die Staatsregierung den jungen Männern das Studiren der Rechte gestatte, sie auch dafür sorgen müsse, daß dieselben in einer gewissen Zeit als Advocaten immatriculirt würden, so bemerke ich, daß das Immatriculiren der Advocaten sich schlechterdings nur nach dem Bedürfnisse richten kann, und daß eine solche Verpflichtung Seiten des Staats, wie der Abg. Haberkorn annahm, durchaus nicht zugestanden werden kann. Es ist ferner gesagt worden, daß die Aussicht der Rechtscandidaten, nach 5 Jahren immatriculirt zu werden, kein Reizmittel sei zum Studiren, und daß deshalb gewiß nicht Mehrere dem Studium der Rechte sich widmen würden. Es scheint jedoch, als ob dagegen die zeitherige Erfahrung spräche; denn wir wissen ja Alle, daß schon bis jetzt die Lage der Rechtscandidaten keine beneidenswerthe gewesen ist, demungeachtet hat sich aber doch Niemand vom Studiren abhalten lassen, obschon er nicht einmal wußte, wenn er immatriculirt werden würde; weiß er hingegen jetzt im Voraus, wenn dies spätestens geschehen muß, so wird das